

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der
Professor-Bamann-Studienstiftung
2019**

Letzter Abgabetermin: 15. November 2019

Familienname.....Vorname.....

Anschrift.....

Telefonnummer.....

Waren Sie die letzten 2 Jahre vor Beginn Ihres Studiums / Ausbildung in Gundelfingen a.d. Donau wohnhaft?.....

Studienzweig / Art der Ausbildung.....

.....

Studienort / Ausbildungsort.....

Semester / Klasse.....

Beginn des Studiums / der Ausbildung.....

Voraussichtliches Ende des Studiums / der Ausbildung.....

Haben Sie bereits Zuwendungen aus der Prof.-Bamann-Studienstiftung erhalten?.....

Besteht während Ihres Studiums ein Anspruch auf Zuwendungen durch Dritte wie z.B. Firmen, Bundeswehr, Behörden u.s.w. (eine Förderung nach dem BAföG muss nicht angegeben werden)?

Ja Nein Wenn ja, von wem?.....

Beträgt Ihr zu versteuerndes Einkommen für die Zeit vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 voraussichtlich mehr als 9.168,00 € (alleinstehend) oder 18.336,00 € (verheiratet):

Ja Nein

Die Auszahlung soll auf folgende Bankverbindung erfolgen:

IBAN:.....

bei der.....

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen dem Antrag bei:

Meisterprüfung: Anmeldebestätigung, Schulbesuchsbestätigung

Technikerschule: Anmeldebestätigung, Schulbesuchsbestätigung

Studium: Zeugnis der Hochschulreife bzw. Fachhochschulreife (falls noch nicht vorgelegt), Immatrikulationsbescheinigung

Sonstige Ausbildung: letztes Schulzeugnis, evtl. Gesellenbrief, Anmeldebestätigung, Schulbesuchsbestätigung

....., den.....

.....

(Unterschrift des Antragstellers)

b.w.

Eine Förderung aus der Professor-Bamann-Studienstiftung kann erhalten wer:

- An einer Universität, Fachhochschule oder Akademie studiert.
- Eine Fachschule besucht, welche als Zugangsvoraussetzung die Mittlere Reife voraussetzt.
- Eine Meisterschule oder Technikerschule absolviert.
- Mindestens seit 2 Jahren in Gundelfingen a.d. Donau wohnhaft ist.

Die Höhe der Förderung (außer bei Meister und Technikerschulen) ist notenabhängig.

Bei Studenten ist die Note der Hochschulzugangsberechtigung für die gesamte Studiendauer maßgebend, außer der Student kann glaubhaft nachweisen, dass eine Verbesserung der Leistungen eingetreten ist. Dafür ist eine Notenzusammenstellung der Universität oder Fachhochschule notwendig, in der alle Studienleistungen aufgeführt sind.

Bei Fachschülern ist das letzte Schulzeugnis vorzulegen.

Die Förderung kann höchstens für insgesamt 12 Semester / 6 Jahre erfolgen.

Begriff „Zu versteuerndes Einkommen“

Das zu versteuernde Einkommen berechnet sich aus den Einnahmen (z.B. Bruttolohn) abzüglich Werbungskosten, Sonderausgaben, Vorsorgeaufwendungen, außergewöhnliche Belastungen, sonstigen Beträgen und des Kinderfreibetrages (sofern kein Kindergeld beantrag wird).

Wenn Sie z.B. nach Abgabe der Steuererklärung keine Lohn- oder Einkommensteuer entrichten müssen, beträgt das zu versteuernde Einkommen weniger als 9.168,00 € (alleinstehend) bzw. 18.336,00 € (verheiratet).

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Prof.-Bamann-Straße 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau, vgem@gundelfingen-donau.de, Telefon 09073/999-0, als Behörde der Stadt Gundelfingen a.d.Donau.

Die Daten werden für die Auszahlung einer Förderung aus der Professor-Bamann-Studienstiftung erhoben.

Rechtsgrundlage ist der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung ihrer Daten können sie im Internet unter www.gundelfingen-donau.de/datenschutz abrufen. Alternativ erhalten sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, Herrn Nikolaus Mayr, Prof.-Bamann-Str. 22, 89423 Gundelfingen a.d.Donau; vgem@gundelfingen-donau.de; Telefon 09073/999236.

Nicht vollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge bei denen die geforderten Bescheinigungen fehlen können nicht bearbeitet werden.